



Pflegeleitbild

- **Der Patient/die Patientin steht im Mittelpunkt des Krankenhausgeschehens.**
Er/sie wird mit Würde, Respekt und Professionalität behandelt.
- **Die Philosophie des Pflegedienstes ist eingebettet in die Betriebsphilosophie.**
Das Pflegeleitbild kann nur integraler Bestandteil der Betriebsphilosophie - auch Unternehmensleitbild genannt - sein. Es liegt nicht im Interesse unserer Berufsgruppe, uns bezüglich der noch zu formulierenden Richtlinien für das Gesamtunternehmen zu isolieren. Positiv ausgedrückt: Wir möchten die größtmögliche Homogenität erreichen. Insgesamt sind wir nach intensiven und zahlreichen Diskussionen der Ansicht, dass die formulierten Handlungs- und Einstellungsgrundsätze zwar konkret beschrieben sind, sie aber dennoch einen Grad der Allgemeingültigkeit besitzen, sodass sie sich ohne weiteres auf andere Berufsgruppen des Hauses übertragen lassen.
- **Die Philosophie des Pflegedienstes konzentriert sich auf die Patientin/den Patienten als Mensch, als Mitglied einer Familie und als Mitglied der Gesellschaft.**
- **Wir streben an, jede Patientin und jeden Patienten unter Berücksichtigung ihrer/seiner physischen, psychosozialen und kulturell-religiösen Bedürfnisse individuell zu betreuen und zu pflegen.**
Wir sehen die aktive Rolle des Pflegedienstes in der Genesung, Gesundheitsförderung, Rehabilitation, Krankheitsverhütung und in der Unterstützung von Entwicklungsprozessen in jedem Lebensalter.
Die Formulierung berücksichtigt die Handlungsfelder der Pflege von der Geburt des Menschen bis zu seinem Tod.
- **Wichtiger Teil dieser individuellen Pflege ist es, dass Patientinnen/Patienten ihre größtmögliche Selbständigkeit durch gezielte Wahrnehmung und Förderung ihrer körperlichen und seelischen Möglichkeiten erreichen.**
Individuelle Pflege heißt für uns auch, im Rahmen der einzuhaltenden Qualitätsstufe (angemessen, bzw. sicher) die Ressourcen unserer Patienten zu erkennen und zu fördern.
- **Der kranke Mensch und/oder sein gesetzlicher Vertreter erhalten Informationen zum Verständnis der Krankheit und der daraus resultierenden pflegerischen Maßnahmen.**
Die Kompetenzen bezüglich der Aufklärungspflichten sind für das Krankenhaus klar geregelt. Die Verantwortung inklusive der Dokumentation der Aufklärung trägt der ärztliche Dienst. Die Pflege hat aufklärende Pflichten in Bezug auf alle pflegerischen Maßnahmen, über die die Betroffenen informiert werden und einverstanden sein müssen. Darüber hinaus kann die Pflege des kranken Menschen zum Verständnis seiner Erkrankung Erläuterungen und Informationen geben, soweit die diagnostische Aufklärung durch den Arzt/die Ärztin erfolgt ist. Diagnosen oder Einzelheiten der Erkrankung, über die der Patient noch nicht durch den behandelnden Arzt aufgeklärt wurde, dürfen nicht durch die Pflege an die Betroffenen oder ihre Angehörigen weitergegeben werden.



- **Wir unterstützen die Patientin/den Patienten, Krankheit und Leiden zu verarbeiten und zu bewältigen.**
Es ist für das Pflegepersonal notwendig, über die dreijährige Grundqualifikation hinaus die psychologischen und kommunikativen Kompetenzen zu erweitern.
- **Wir sind stets umfassend über die Situation der Patientin/des Patienten informiert.**
- **Wir sichern der Patientin/dem Patienten das Recht auf Mitsprache unter Berücksichtigung des Krankheits- und Genesungsprozesses.**
Alle Eingriffe oder Handlungen an der Patientin/dem Patienten erlangen ausschließlich erst dann Rechtmäßigkeit, wenn sie/er in die Maßnahme einwilligt. Der Patient hat das Recht, Maßnahmen abzulehnen, ohne dass ihm daraus Nachteil erwachsen darf. Allerdings muss aus Gründen der Sorgfaltspflicht auf mögliche Konsequenzen einer Ablehnung hingewiesen werden. Hier gilt jedoch die Einschränkung, dass diese pflegerische Aufklärung in keinem Fall im Zusammenhang mit Druckausübung erfolgen darf. Dies könnte den Straftatbestand der Nötigung erfüllen. Im Alltag können wir auf das sogenannte "konkludende Verhalten" vertrauen. Das bedeutet ein schlüssiges Verhalten, das eine ausdrückliche Willenserklärung rechtswirksam ersetzt. Beispiel: Die Patientin/der Patient wird informiert, dass sie/er jetzt eine Insulininjektion erhält, woraufhin sie/er die Injektionsstelle am Unterbauch freilegt. Allein aus diesem Verhalten darf ich schlussfolgern, dass der/die Betreffende mit der Injektion einverstanden ist.
- **Angehörige und weitere, von der Patientin/dem Patienten ausdrücklich gewünschte Personen, werden in den Krankheits- und Genesungsprozeß mit einbezogen und bei der Festlegung von Kurz- und Langzeitzielen konsultiert.**
- **Angehörige und Begleitpersonen erfahren auf Wunsch unsere Begleitung und Unterstützung. Wir halten die Schweigepflicht ein über Personen und Daten der Patientin/des Patienten.**
- **Tod und Sterben sind Teil des Lebens. Wir verpflichten uns, die Würde des Sterbens und der Verstorbenen zu wahren.**
- **Unser Leitbild spricht für qualifizierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen der Patientenversorgung und der Mitarbeiterführung.**
- **Wir garantieren eine qualitativ hochwertige (angemessene und sichere) Pflegepraxis und die fortlaufende Anpassung an neue berufliche Erkenntnisse.**
- **Wir verpflichten uns zu einer intensiven und guten Zusammenarbeit innerhalb des Pflegedienstes, mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aller Berufsgruppen des Hauses und Partnerinnen/Partnern außerhalb des Krankenhauses.**
- **In den Ausbildungsstätten des Klinikums Saarbrücken werden die Grundlagen der sozialen und beruflichen Kompetenzen gelegt.**



- **Wir erwarten von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter des Pflegedienstes die Bereitschaft, sich auf dem Weg der Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der sozialen und beruflichen Kompetenz weiterzuentwickeln und bieten entsprechende Möglichkeiten.**

Unser Ziel ist es, ein gutes Betriebs- und Arbeitsklima zu schaffen, das es jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter ermöglicht, Zufriedenheit, Erfolg und Anerkennung zu finden.

Das wichtigste Potential eines erfolgreichen Unternehmens sind motivierte und leistungsstarke Mitarbeiter/-innen. Es kommt uns auf jeden und jede an. Wir schätzen offene Worte und wollen Kritik annehmen. Kritik sollte aber dort angebracht werden, wo sie hingehört. Deshalb wollen wir nicht über jemanden, sondern mit jemandem reden und dies auf sachlicher Ebene, ohne verletzend zu werden. Probleme sind da, um gelöst zu werden! Wir wollen dies partnerschaftlich und konstruktiv tun und nicht über Schuldzuweisungen.

Die Berufsgruppe der Pflegenden des Klinikums Saarbrücken sind sich ihrer Bedeutung in der Patientenversorgung bewusst und tragen durch ihr professionelles Verhalten dazu bei, ihr Ansehen innerhalb und außerhalb des Hauses zu stärken.

- **Wir unterstützen schöpferisches Denken, fördern aktive Mitarbeit auf allen Ebenen und erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie das Leitbild umsetzen und weiterentwickeln.**

Verantwortlich für den Inhalt:

Pflegedirektorin Sonja Hilzensauer

Mitarbeit:

Karl Blug, Maria Groh, Anita Huppert, Erna Jung, Rita Kulling, Petra Sebastian, Claudia Träm, Josef Zech